

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

49. Jahrgang

16.03.2020

Nr. 5



Inhalt:

1. Allgemeinverfügung der Stadt Haltern am See vom 16.03.2020 über das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen und über weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2
2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
3. Satzung vom 16.03.2020 zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Haltern am See (Sondernutzungssatzung) vom 01.12.2017
4. Satzung vom 16.03.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Haltern am See über die Erhebung von Elternbeiträgen
 - für die Inanspruchnahme der in der Stadt Haltern am See bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder,
 - für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Haltern am See und
 - für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Haltern am See (Elternbeitragssatzung) vom 26.09.2014
5. Aufgebot eines Sparkassenbuches der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Kontonummer 37080447
hier: Bekanntmachung der Stadtsparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.